



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-048/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		19.08.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	07.09.2021	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	09.09.2021	Hauptausschuss	Beratung
Ö	28.09.2021	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	05.10.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen muss die Gemeinde Zeuthen einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 aufstellen. Für das Multifunktionsgebäude der Grundschule am Wald gab es eine Überarbeitung der Kostenschätzung. Ausgehend von dem Baukostenindex steigt das Investitionsvolumen von 3,6 Mio. Euro auf 4,32 Mio. Euro. Dem entsprechend muss zeitgleich die Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahme erhöht werden. Für das Multifunktionsgebäude wurden Fördermittel beantragt, deren Zusage noch aussteht. Daher sind vorerst keine Fördermittel in die Haushaltsplanung aufgenommen worden. Da die Baumaßnahme dringend umgesetzt werden soll und nicht aufschiebbar bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2022 ist, stellt die Gemeinde einen Nachtragshaushalt auf.

In dem vorliegenden Nachtragshaushalt werden zugleich die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt eingearbeitet, um der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen. Des Weiteren werden für einen Waldankauf und den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges die Ansätze für 2022 eingestellt bzw. angepasst. Für beide Maßnahmen wird ebenfalls die Gesamtverpflichtungsermächtigung erhöht, damit die Ausschreibung nach Genehmigung des Haushaltes unverzüglich erfolgen kann.

Beraten und empfohlen im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz am: 07.09.2021

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	27.188.000	444.100	1.130.600	26.501.500
ordentliche Aufwendungen	28.639.300	55.900	556.300	28.138.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	28.067.400	444.100	1.130.600	27.380.900
die Auszahlungen	28.439.200	80.900	571.300	27.948.800
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.074.700	444.100	1.088.900	25.429.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.822.700	55.900	546.300	25.332.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.992.700	0	41.700	1.951.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.486.500	25.000	25.000	2.486.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.000	0	0	130.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
Auszahlungen an Liquiditätsreserven				

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 4.880.000 EUR um 1.290.000 EUR erhöht und damit auf 6.170.000 EUR festgesetzt

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 25.000 EUR auf 25.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
 - a) nicht verändert.
 - b) bei Einzelauszahlungen von bisher 300.000 EUR auf 300.000 EUR

festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

Anlage 1 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Anlage 2 – Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt 2021

Anlage 3 – Veränderungen Ergebnisplan 1. Nachtrag 2021

Anlage 4 – Veränderungen Finanzplan 1. Nachtrag 2021

Anlage 5 – Änderungen mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025

Anlage 6 – Zusammenfassung Finanzierung HLF20

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am: 07.09.2021

Im Hauptausschuss beraten und zur Beratung eine erweiterte Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz empfohlen am: 09.09.2021